

Bekanntmachung

Änderung der Börsenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Börsengesetzes hat der Börsenrat der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse am 26. Oktober 2020 die Änderung der Börsenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in der Fassung des Beschlusses des Börsenrates vom 30. Juni 2020 (Inkrafttreten: 03. August 2020) beschlossen.

Dreiundzwanzigste Änderungssatzung der Börsenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

[Inhaltsübersicht](#)

- | | |
|-----------|--|
| Artikel 1 | Änderung der Börsenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in der Fassung des Beschlusses des Börsenrates vom 30. Juni 2020 (Inkrafttreten: 03. August 2020) |
| Artikel 2 | Inkrafttreten |

Artikel 1

Änderung der Börsenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in der Fassung des Beschlusses des Börsenrates vom 30. Juni 2020

(Dreiundzwanzigste Änderungssatzung zur Börsenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse)

Die Börsenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in der Fassung des Beschlusses des Börsenrats vom 30. Juni 2020 (Inkrafttreten: 03. August 2020), wird wie folgt geändert:

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND ~~DURCHGESTRICHEN~~

§ 73 Zusätze und Hinweise bei der Preisermittlung

Bei der Preisermittlung sind nach Maßgabe der Ausführungsmöglichkeiten der vorliegenden Orders folgende Zusätze und Hinweise zu verwenden:

1. Zusätze:

- a) bZ oder Preis ohne Zusatz = bezahlt

Alle unlimitierten sowie die zum ermittelten Preis und darüber limitierten Kauforders sowie alle unlimitierten sowie zum ermittelten Preis und darunter limitierten Verkauforders sind ausgeführt;

- b) bG = bezahlt Geld

Alle unlimitierten sowie die über dem ermittelten Preis limitierten Kauforders wurden vollständig ausgeführt, die zum ermittelten Preis limitierten Kauforders müssen nicht vollständig ausgeführt sein, es bestand weitere Nachfrage;

- c) bB = bezahlt Brief

Alle unlimitierten sowie unter dem ermittelten Preis limitierten Verkauforders wurden vollständig ausgeführt, die zum ermittelten Preis limitierten Verkauforders müssen nicht vollständig ausgeführt sein, es bestand weiteres Angebot;

- d) rG = rationiert Geld

Die zum ermittelten Preis und darüber limitierten sowie die unlimitierten Kauforders konnten nur beschränkt ausgeführt werden. Es erfolgte entweder eine Teilausführung oder soweit weder eine wirtschaftlich sinnvolle Teil- noch eine Vollaussführung möglich war, erfolgte die Ausführung von Kauforders nach Eingangszeitpunkt der Kauforders im Orderbuch.;

- e) rB = rationiert Brief

Die zum ermittelten Preis und niedriger limitierten sowie die unlimitierten Verkauforders konnten nur beschränkt ausgeführt werden. Es erfolgte entweder eine Teilausführung oder soweit weder eine wirtschaftlich sinnvolle Teil- noch eine Vollaussführung möglich war, erfolgte die Ausführung von Verkauforders nach Eingangszeitpunkt der Verkauforders im Orderbuch.

- f) rG* = rationiert Geld Sternchen

Eine wirtschaftlich sinnvolle ~~Teilausführung~~Zuteilung von Orders auf der Kaufseite war nicht möglich. Unlimitierte sowie die zum ermittelten Preis und darüber limitierten Kauforders konnten nicht ~~oder nur teilweise~~ ausgeführt werden. ~~Die Zuteilung erfolgt nach Eingangszeitpunkt der Orders im Orderbuch.~~ Die Liquidität kann durch den QLP gebündelt werden.

- g) rB* = rationiert Brief Sternchen

Eine wirtschaftlich sinnvolle ~~Teilausführung~~Zuteilung von Orders auf der Verkaufsseite war nicht möglich. Unlimitierte sowie die zum ermittelten Preis und darunter limitierten Verkauforders konnten nicht ~~oder nur teilweise~~ ausgeführt werden. ~~Die Zuteilung erfolgt nach Eingangszeitpunkt der Orders im Orderbuch.~~ Die Liquidität kann durch den QLP gebündelt werden.

2. Außerdem werden folgende Hinweise verwendet:

- a) G = Geld: Es fand kein Umsatz statt, zu diesem Preis bestand nur Nachfrage;
- b) B = Brief: Es fand kein Umsatz statt, zu diesem Preis bestand nur Angebot;
- c) _ = gestrichen: Ein Preis konnte nicht ermittelt werden;
- d) _ GT = gestrichen Geld/Taxe: Ein Preis konnte nicht ermittelt werden, es bestand Nachfrageüberhang;
- e) _ T = gestrichen Taxe: Ein Preis konnte nicht ermittelt werden, der Preis ist geschätzt;
- f) _ BT = gestrichen Brief/Taxe: Ein Preis konnte nicht ermittelt werden, es bestand Angebotsüberhang;
- g) - F = Bund Fixing: zu einem festgelegten Zeitpunkt erfolgende Preisermittlung unter Beteiligung der Bundesbank (in Kombination mit einem Zusatz a) - e) oder einem Hinweis a) - f))
- h) ex D = nach Dividende: Erste Notiz unter Abschlag der Dividende;
- i) ex A = nach Ausschüttung: Erste Notiz unter Abschlag einer Ausschüttung;
- j) ex BR = nach Bezugsrecht: Erste Notiz unter Abschlag eines Bezugsrechts;
- k) ex BA = nach Berichtigungsaktien: Erste Notiz nach Umstellung des Preises auf das aus Gesellschaftsmitteln berichtigte Aktienkapital;
- l) ex SP = nach Splitting: Erste Notiz nach Umstellung des Preises auf die geteilten Aktien;
- m) ex ZS = nach Zinsen: Erste Notiz unter Abschlag der Zinsen bei flat-notierten Wertpapieren;
- n) ex AZ = nach Ausgleichszahlung: Erste Notiz unter Abschlag einer Ausgleichszahlung;
- o) ex BO = nach Bonusrecht: Erste Notiz unter Abschlag eines Bonusrechts;
- p) ex abc = ohne verschiedene Rechte: Erste Notiz unter Abschlag verschiedener Rechte;
- q) P = Primärmarktgeschäft: Kein Börsenumsatz.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Artikel 1 dieser Satzung tritt am 30. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Die Geschäftsführung macht diese Änderungssatzung und den Tag des Inkrafttretens durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse unter <http://www.boerse-stuttgart.de>, bekannt.

Stuttgart, 27. Oktober 2020

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE
WERTPAPIERBÖRSE

Oliver Hans
Geschäftsführer

Dr. Katja Bodenhöfer-Alte
Geschäftsführerin